



Das Bildungs- & Teilhabepaket

Wofür kann ich Geld bekommen?

Wie viel Geld gibt es?

Wie bekomme ich das Geld?

Schulbedarf

allgemein- und
berufsbildende
Schulen

Babys



Kita Kinder

Schüler*innen
bis 18 JahreSchüler*innen
18-25 Jahre

- 130 € im 1. Schulhalbjahr
- 65 € im 2. Schulhalbjahr

Diese Beträge werden jährlich entsprechend der
Anpassung des Regelbedarfs erhöht

- Schülerschein, Aufnahmebestätigung der Schule oder Schulbescheinigung im zuständigen Amt vorlegen
 - Das Geld wird meist automatisch an die Familie überwiesen – ohne gesonderten Antrag
- oder
- Bedarf muss auf dem Hauptantrag angekreuzt werden
 - Ausnahme: Landkreis Harz „Antrag Schulbedarf“

außerschulische Nachhilfe/Lern- förderung



- Lernförderung wird gewährt, um festgelegte Lernziele zu erreichen, in der Regel die Versetzung
- Lernschwäche (z.B. Lese-Rechtschreib-Störung) ist förderberechtigt
- Ergänzende Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache sind förderfähig
- Der Umfang der Lernförderung darf nicht zur Überforderung der Lernenden führen

- Ein Formular muss von der Schule ausgefüllt werden, das bestätigt, dass das Kind Lernförderung benötigt
- Einen Anbieter auswählen
- Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an den Anbieter oder die Eltern überwiesen oder die Eltern erhalten Gutscheine

Ausflüge / mehrtägige Fahrten

organisiert von
Schule/Kita/Hort/
Kindergarten/
Kindertagespflege



Übernahme der gesamten Kosten durch das BuT





- Formular ausfüllen – Nachweis zur Übernahme der Kosten
- Formular beim zuständigen Amt einreichen
- Das Amt zahlt direkt an Schule/Kita/Hort/Kindergarten/Kindertagespflege



Wofür kann ich Geld bekommen?

Wie viel Geld gibt es?

Wie bekomme ich das Geld?

Babys	Kita Kinder	Schüler*innen bis 18 Jahre	Schüler*innen 18-25 Jahre
			
	☑	☑	☑
		☑	☑
		☑	

Mittagessen
in Schule/Kita/Hort/Kindergarten/Kindertagespflege

Übernahme der gesamten Kosten durch das BuT (nicht für Frühstück/Snack/Vesper/Bio-Zuschlag)

- Kind zum Essen anmelden
- Im Hauptantrag BuT ankreuzen
- In den Landkreisen Harz, Mansfeld-Südharz und Salzlandkreis: gesonderten Antrag ausfüllen
- Rechnung beim zuständigen Amt einreichen
- Das Geld wird an die Eltern überwiesen oder mit den Anbietern abgerechnet

Fahrtkosten zur Schule

- Schülerbeförderung ist bis zur 10. Klasse kostenfrei
- ab der 11. Klasse gibt es eine Eigenbeteiligung von 100 € jährlich, die durch das BuT finanziert werden kann

Es gilt eine Mindestentfernung der nächstgelegenen Schule von 2-5 km je nach Alter

- Im Hauptantrag BuT ankreuzen
- In den Landkreisen Harz und Saalekreis: gesonderten Antrag ausfüllen
- Landkreis Altmarkkreis-Salzwedel, Dessau-Roßlau und Halle: Antrag beim Schulamt/Amt für Bildung stellen
- Es muss nachgewiesen werden, dass keine andere Stelle (Schulamt/Sozialamt) die Kosten trägt

Teilnahme an Kultur, Sport & Freizeit

(z.B. Super-Ferien-Pass, Musikschule, Sportverein, Babyschwimmen, PEKIP, Ferienprogramme u.v.m.)

Zuschuss für Teilnahme an Aktivitäten/Freizeitfahrten:

- monatlich ausgezahlt: 15 € pro Monat
- oder
- als Gesamtsumme: 180 € pro Jahr bzw. 90 € pro Halbjahr (je nach Bewilligung)

Zusätzlich: Anschaffung/Leihgebühren von Ausrüstungsgegenständen, z. B. Fußballschuhe, Instrumente etc.:

- gültig, soweit das Budget von 180 Euro insgesamt hierfür nicht ausreicht

- Nachweis (Rechnung oder Kostenaufstellung des Anbieters/Vereins) beim zuständigen Amt einreichen und im Hauptantrag ankreuzen
- In den Landkreisen Halle, Harz, Salzlandkreis, Saalekreis, Altmarkkreis-Salzwedel, Stendal, Wittenberg: Ein gesonderter Antrag muss vom Anbieter/Verein gestellt werden
- Das Geld wird an die Familie oder den Anbieter/Verein ausgezahlt

Noch mehr Fragen? Wir helfen kostenlos.

info@but-beratung.de
030 - 5771 3004 0



 **BU-T-Beratung.de**